



Mitgliederrundschreiben - Nr. 23-2021 – 5. November 2021

Erweiterte Maskenpflicht nach den Allerheiligenferien; zusätzliche Testungen nach bestätigten Infektionsfällen

Anlage
KMS ZS.4-BS4363.0/1007 vom 4.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Elternbeiräte,

die rasant steigenden Infektionszahlen (besonders bei den Kindern und Jugendlichen) bereiten uns allen große Sorge. Der Ministerrat hat am Mittwoch eine Ausweitung der Corona-Schutzmaßnahmen beschlossen, die folgende Auswirkungen auf den Schulbetrieb nach den Allerheiligenferien haben:

1. Erweiterte Maskenpflicht im Unterricht

Ab der Klasse 5 gilt für die Zeit vom 8. – 19. November eine erweiterte Maskenpflicht (während des Unterrichts, sonstiger Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung), d.h. in allen geschlossenen Räumen. Vorgeschrieben ist dabei das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske („OP-Maske“).

Im Freien (Pausenhof) muss keine Maske getragen werden.

2. Fachunterricht in Sport, Blasinstrument und Gesang

Der Sportunterricht findet während der zwei Wochen ohne Maske statt, auf einen großen Abstand ist dabei zu achten.

Beim Blasinstrument- und Gesangsunterricht ist auf möglichst großen Abstand zu achten.

3. Intensivierte Testungen nach bestätigtem Infektionsfall in einer Klasse

In diesem Fall müssen für die Dauer einer Woche an allen Unterrichtstagen in der Klasse negative Testnachweise erbracht werden oder vorliegen.

- Eine Woche lang findet an jedem Unterrichtstag eine Selbsttestung statt.
- Im Kurssystem betrifft dies den gesamten Jahrgang.

- Die zuständigen Verwaltungsbehörden können die Teilnahme an den Testungen auch für geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte anordnen.

4. Vorlage von Attesten

Schulleitungen können nach § 20 Abs. 2 BaySchO (Bayerische Schulordnung) die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. Das Kultusministerium bittet die Schulleitungen darum, dass bei der derzeit angespannten Lage in den Arztpraxen dies nur in absolut nötigen Fällen zu fordern.

Wir möchten Sie bitten, die Informationen an die Eltern weiterzugeben und danken für Ihre Unterstützung.

Die LEV Vorsitzende
Birgit Bretthauer

© LEV 2021